

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN



Denise Overkamp
Ideen & Art Direction

Mainzer Str. 25a
65239 Hochheim

mail: denise@idea-hunter.de
call: 0151 72207898
go: idea-hunter.de

§ 1 Auftragsvergabe

1.1 | Gegenstand der nachfolgenden Geschäftsbedingungen (AGB) sind Werke und/oder Dienstleistungen auf den Gebieten kreative Konzeption, Art Direction und Grafik Design.

1.2 | Diese AGB sind Bestandteil jedes mündlichen bzw. schriftlichen Vertrages von Denise Overkamp mit ihren Auftraggebern. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der schriftlicher Form.

1.3 | Mit der mündlichen oder schriftlichen Annahme eines Angebots, mit einer Auftragsbestätigung, der Übermittlung von Arbeitsunterlagen (z. B. Bild- und Textmaterial) an Denise Overkamp gilt ein Auftrag als rechtsverbindlich erteilt.

§ 2 Urheberschutz und Nutzungsrechte

2.1 | Der einem Art Director erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag. Vertragsgegenstand ist die Schaffung des in Auftrag gegebenen Werks sowie die Einräumung von Nutzungsrechten an diesem Werk. Dazu zählen auch Vorarbeiten, Entwürfe und Konzeptionen sowie Bildbearbeitung. Vorschläge von Seiten des Auftraggebers oder seinen Mitarbeitern begründen kein Mit-Urheberrecht und haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung.

2.2 | Die Werke des Art Directors dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart und den vereinbarten Zweck im vereinbarten Umfang verwendet werden. Grundlage hierfür bildet der AGD Vergütungstarifvertrag (AGD/SDSt). Mangels ausdrücklicher Vereinbarung gilt als Zweck des Vertrages nur der vom Auftraggeber bei Auftragserteilung erkennbar gemachte Zweck. Das Recht, die Arbeiten in dem vereinbarten Rahmen zu verwenden, erwirbt der Auftraggeber/Verwerter mit der vollständigen Zahlung des Honorars.

2.3 | Wiederholungsnutzungen, Mehrfachnutzungen und Nutzungen im allgemein größeren Umfang als vorgesehen sind honorarpflichtig und bedürfen der Einwilligung des Art Directors. Ferner steht dem Art Director ein Auskunftsanspruch über den Umfang der Nutzung zu.

2.4 | Die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte bedarf der Einwilligung des Art Directors.

§ 3 Abnahme und Abwicklung

3.1 | Grundlage für die Konzeption und Durchführung von Aufträgen ist das Briefing des Auftraggebers. Basieren Änderungen oder Korrekturen an gelieferten Inhalten auf einer Änderung des Briefings, hat Denise Overkamp das Recht, die durchzuführenden Änderungen wie einen neuen Auftrag zu behandeln und zu berechnen.

3.2 | Abgelieferte Arbeitsergebnisse in Form von eMails, Dateianhängen, Korrekturen, Konzepten, Entwürfen, Ausdrucken etc. gelten als abgenommen, wenn der Auftraggeber sie in irgendeiner Weise verwendet oder die Abnahme erklärt. Abweichungen (z. B. der Rechtschreibung, Textinhalte etc.) berechtigen nicht zur Verweigerung der Abnahme. Ebenso wenig neue Überlegungen auf Auftraggeberseite nach Auftragserteilung. Wenn innerhalb einer zweiwöchigen Reklamationsfrist Beanstandungen eingehen, hat der Auftraggeber Denise Overkamp eine angemessene Frist zur Nachbesserung zu gewähren.

3.3 | Denise Overkamp behält sich das Recht vor, eigenkreative Arbeiten für den Auftraggeber mit Nennung des Auftraggebers für Eigenwerbung zu verwenden. Dies gilt auch für die vom Auftraggeber nicht umgesetzten Entwürfe.

§ 4 Kostenvoranschläge, Honorar, Zusatzleistungen, Neben- und Reisekosten

4.1 | Soweit nicht anders vereinbart, werden die Leistungen von Denise Overkamp auf Grundlage der in den Angeboten angegebenen Stundensätze nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet. Bei Veränderungen des Leistungsumfanges von mehr als 20%, verpflichtet sich Denise Overkamp, dies anzuzeigen sobald es im Arbeitsablauf erkennbar ist.

4.2 | Eine unentgeltliche Tätigkeit, insbesondere die kostenfreie Schaffung von Entwürfen ist nicht berufsüblich.

4.3 | Zusatzleistungen, wie über die vertragliche Vereinbarung hinausgehende Korrekturen, Schaffung weiterer Entwürfe sowie andere Zusatzleistungen werden nach Zeitaufwand gesondert berechnet.

4.4 | Fremd- und Nebenkosten – etwa für kreative Fremdleistungen (z. B. Text, Fotografie), Versand, Kurier, Reisen, Druck, Hotel etc. – sind gesondert zu vergüten bzw. als Auslage zu erstatten, wenn nicht eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

4.5 | Erwartet ein potentieller Auftraggeber vor Auftragsvergabe ein Treffen, ein Telefonat mit Dritten oder Recherchen, darf Denise Overkamp den zeitlichen Aufwand nach Absprache in Rechnung stellen.

4.6 | Vorschläge und Weisungen des Auftraggebers aus technischen, gestalterischen oder anderen Gründen und seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf das Honorar, außer wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

4.7 | Honorare sind Nettobeträge, die zzgl. Mehrwertsteuer zu entrichten sind.

4.8 | Honorare sind bei Ablieferung der Arbeit fällig; sie sind ohne Abzug zahlbar. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zu zahlen. Ab einem Auftragsvolumen von 2.000,- Euro oder bei Aufträgen über einen längeren Zeitraum, können Abschlagszahlungen in Rechnung gestellt werden. Bei Zahlungsverzug von mehr als 28 Tagen ist Denise Overkamp berechtigt, Verzugszinsen von 8% zu verlangen. Diese Vereinbarung bleibt unberührt von der Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens durch den Auftraggeber.

§ 5 Treuebindung und Vertraulichkeit

5.1 | Denise Overkamp ist zur Geheimhaltung aller bei der Zusammenarbeit bekannt gewordenen Geschäftsgeheimnisse des Auftraggebers auch über die Zeit der Zusammenarbeit hinaus verpflichtet.

§ 6 Haftung, Mitwirkung, Versand

6.1 | Denise Overkamp haftet dem Auftraggeber ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Denise Overkamp haftet insbesondere nicht für Text- oder Druckfehler, die der Auftraggeber bei seiner Schlusskorrektur und Freigabe übersieht.

6.2 | Die Haftung ist in jedem Fall auf die Höhe des Betrags beschränkt, der für die betreffende Dienstleistung in Rechnung gestellt wird und entfällt, sobald die erbrachte Dienstleistung durch den Auftraggeber freigegeben wird.

6.3 | Die Prüfung von Rechtsfragen, insbesondere aus dem Bereich des Urheber-, Wettbewerbs- und Warenzeichenrechts, sind nicht Aufgabe von Denise Overkamp. Denise Overkamp haftet deshalb nicht für die rechtliche Zulässigkeit des Inhalts und/oder der Gestaltung der Arbeitsergebnisse. Ebenso nicht für die wettbewerbs-, marken- und warenrechtliche Zulässigkeit.

6.4 | Denise Overkamp verpflichtet sich, etwaige Erfüllungsgehilfen sorgfältig auszusuchen und anzuleiten. Darüber hinaus haftet Denise Overkamp nicht für die Erfüllungsgehilfen.

6.5 | Sofern Denise Overkamp notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen von Denise Overkamp. Daher wird nur für eigenes Verschulden gehaftet.

6.6 | Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller übergebenen Materialien bzw. übermittelten Dateien zur Veröffentlichung (Texte, Bilder, Grafiken etc.) berechtigt ist. Sollte der Auftraggeber entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber Denise Overkamp von allen Schadensansprüchen Dritter frei.

6.7 | Wird Denise Overkamp von Dritten auf Grund der Gestaltung und/oder des Inhalts des Arbeitsergebnisses auf Unterlassung oder Schadensersatz oder Ähnlichem in Anspruch genommen, stellt der Auftraggeber Denise Overkamp von der Haftung frei.

6.8 | Soweit nicht anders vereinbart, erfolgt der Versand von Unterlagen oder Dateien auf Gefahr des Kunden. Dies gilt auch dann, wenn die Versendung innerhalb des gleichen Ortes erfolgt.

§ 7 Schlussbestimmung

7.1 | Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz von Denise Overkamp.

7.2 | Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültigen Bestimmungen durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

Hochheim, Januar 2018